



## Elternbrief Nr. 4 – 21.11.2020

### Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

erst letzte Woche gab es erneut Veränderungen bei den Hygienebestimmungen, die wir Ihnen hier mitteilen möchten, außerdem weisen wir auf bestimmte Termine und Neuigkeiten hin.

Leider bekommen auch wir an den Schulen oftmals Informationen sehr kurzfristig und dann in kurzen Abständen. Daher ist es oft schwierig immer aktuell auf Ihre Fragen antworten zu können. Wir bitten hier also immer wieder um Geduld.

### Elternsprechtag telefonisch

Der Elternsprechtag kann nicht wie in gewohnter Weise als Präsenzveranstaltung stattfinden. Zum Schutz aller Beteiligten haben wir uns entschlossen, die Elternsprechtage ausschließlich telefonisch durchzuführen. Wie auch bei den Präsenzsprechtagen sind die Gesprächstermine auf die Dauer von maximal 8 Minuten beschränkt. Die Anmeldung zu einem telefonischen Sprechstundentermin können Sie ausschließlich über WebUntis vornehmen.

### Zeitplan

Datum	Vorgang
<b>23.11.2020</b>	Ausgabe der Zwischenberichte (Klassen 5-8) und Notenstandsberichte (Klassen 9-10)
<b>23.11. - 04.12.2020</b>	Zeitraum für telefonische Sprechstunden
<b>30.11. - 02.12.20   18:00 - 20:30 Uhr</b>	Zusätzliche Abendtermine für telefonische Sprechstunden

### Möglichkeit 1:

Sie können in der regulären Sprechstunde der Lehrkraft (i. d. R. vormittags) eine telefonische Sprechstunde per WebUntis buchen. Geben Sie dazu eine Telefonnummer an. Eine Anleitung erhalten Sie anbei.

### Möglichkeit 2:

Sie können über WebUntis der gewünschten Lehrkraft eine Nachricht schreiben und einen individuellen Termin zu einer telefonischen Sprechstunde vereinbaren. Wir haben dafür zusätzlich auch drei Abendtermine festgelegt. Jede Lehrkraft steht an einem dieser drei Abende für Termine zur Verfügung. Eine Anleitung erhalten Sie anbei.

### WebUntis

Die Zugangsdaten zu WebUntis haben Sie vom Klassenleiter Ihres Kindes erhalten. Schreiben Sie bei technischen Problemen und Fragen an [webuntis@rs-nuernberg3.de](mailto:webuntis@rs-nuernberg3.de)



## Elternbriefe in Zukunft

Mit dem letzten Elternbrief haben wir den analogen Weg des Elternbriefes eingestellt. Wir haben uns entschlossen, Elternbriefe nur noch digital anzubieten. Dies geschieht zum einen über die Schulhomepage unter Service>Elternbriefe und über Webuntis.

Webuntis verfügt über ausreichend Möglichkeiten, mit dem Sie Kontakt zu Schule aufnehmen können und über den wir Sie erreichen können. Die Zugangsdaten dazu haben wir Ihren Kindern schon mit nach Hause gegeben.

## Elternbeiratswahl

Sie haben Ihren Elternbeirat gewählt. Die Wahlbeteiligung war erfreulicherweise sehr hoch und hier möchte ich Ihnen den neuen Elternbeirat vorstellen:

<b>Silvia Lingener-Yigit</b>	<b>Erste Vorsitzende</b>
<b>Angelika Sabo</b>	<b>Zweite Vorsitzende</b>
<b>Alice Stiefel</b>	<b>Dritte Vorsitzende</b>
<b>Tanja Anomah</b>	<b>Schriftführerin</b>
<b>Cindy Teitzel-Will</b>	
<b>Susanne Link</b>	
<b>Stephanie Eiler</b>	
<b>Daniela Beck</b>	
<b>Diana Ljoki</b>	
<b>Claudia Wolfbauer</b>	
<b>Serap Seven</b>	

Die Schulleitung wünscht dem Elternbeirat viel Erfolg bei der herausfordernden Arbeit, die auf Sie zukommen wird.

Herr Kamm hat den Elternbeirat leider verlassen. Wir danken ihm sehr herzlich für das Engagement und die vertrauensvolle Zusammenarbeit der vergangenen Jahre.

## Unterricht in Quarantäne

Aktuell sind wieder Klassen in Quarantäne. Bitte beachten Sie folgende Punkte, wenn Ihr Kind in Quarantäne daheim ist:

### Gemeinsamer Tagesanfang

Der Unterricht für die Kinder beginnt regulär wie im Stundenplan vorgesehen. Die Abfolge der Stunden folgt diesem. Der jeweilige Lehrer wird sich online mit den Kindern in Verbindung setzen und den Unterricht abhalten. Dabei geht jeder Lehrer individuell vor.

### Leistungsnachweise online

Im Gegensatz zum zweiten Halbjahr des letzten Schuljahres ist es ab diesem Schuljahr möglich, kleine Leistungsnachweise auch im Fernunterricht durchzuführen. Dies kann z.B. in Form von Vorträgen, Referaten o.ä. stattfinden.

### Teilnahmepflicht am Fernunterricht

Es besteht die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht. Wir behandeln die Teilnahme wie die Teilnahme am Präsenzunterricht. Das heißt, wenn wir merken, dass der Schüler nicht online ist,



fragen wir daheim per Telefon nach. Wird nicht teilgenommen, stufen wir dies ein wie das unentschuldigte Fernbleiben vom Unterricht. Wenn Ihr Kind krank ist, muss es nicht teilnehmen. In diesem Fall bitten wir um eine Krankmeldung. Beachten Sie dann aber bitte auch, dass unter Umständen sich das Kind im Falle von Erkältungssymptomen einem Corona-Test unterziehen müsste bevor es wieder in die Schule kommt.

## Unsere Bitten

Es hat sich in den letzten Wochen gezeigt, dass das digitale Arbeiten allein über das Smartphone nicht zu bewerkstelligen ist. Wir bitten Sie daher zu prüfen, ob Sie die digitalen und technischen Voraussetzungen haben, damit Ihre Kinder an diesen Fernunterricht teilnehmen können. Die Leihmöglichkeiten über den Förderverein bestehen weiterhin.

Überprüfen Sie auch, ob der Zugang über Webuntis funktioniert. Über diesen Kanal werden wir in Zukunft weiterhin die Nachrichten übermitteln.

## Überarbeiteter Rahmenhygieneplan

In den letzten Wochen wurde der Rahmenhygieneplan für Schulen zwei Mal überarbeitet. Sie können den vollständigen Plan auf den Seiten des Kultusministeriums herunterladen und nachlesen. Bitte beachten Sie auf jeden Fall die folgende Seite zu Fragen des Schulbesuchs von erkälteten Kindern. Einfach gesagt steht dort: **Schicken Sie Ihre Kinder nicht in die Schule, wenn diese krank sind oder Krankheitssymptome zeigen.** Wir müssen in einem solchen Fall das Kind von uns aus wieder heimschicken.

### Rahmenhygieneplan

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>

Auf einiges möchte ich hier aber hinweisen:

### **MASKENPAUSEN**

Es besteht weiterhin Maskenpflicht auf dem Schulgelände und auch während des Unterrichts für alle Personen. Der Plan sieht dabei vor, dass Maskenpausen eingelegt werden, was wir auch umsetzen. So können die Masken für eine Zeit abgenommen werden:

- In den Pausen, wenn die Kinder im Klassenzimmer bleiben und gelüftet wird
- Während des Stoßlüftens am Anfang oder am Ende der Unterrichtsstunde
- Auf dem Pausenhof, wenn der Abstand zwischen den SchülerInnen eingehalten werden kann

### **SPORT- UND MUSIKUNTERRICHT**

Sportunterricht ist möglich, wobei innerhalb der Turnhalle eine Maske getragen werden muss. Die Sportlehrer wählen die Inhalte des Unterrichts entsprechend der Vorgaben des Hygieneplans aus.

Für den Musikunterricht gilt, dass Einzelunterricht bei Gesang und Unterricht im Blasinstrument möglich ist mit einem vergrößerten Abstand, aber der Unterricht hier in Gruppen nicht stattfindet (Ensembles)

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kuban, Schulleiter



## Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

- Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte –  
Stand: 13.11.2020

Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn

- die Schülerin bzw. der Schüler **24 Stunden keine Krankheitssymptome mehr** zeigt (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten),
- die **Schülerin bzw. der Schüler 24 Stunden fieberfrei** war,
- zusätzlich ein **entsprechendes ärztliches Attest oder ein negativer Covid-19-Test** (PCR- oder AG-Test) vorliegt (Entscheidung über Erforderlichkeit trifft Arzt).

Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) in die Schule gehen?

- Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist der Schulbesuch mit leichten Erkältungssymptomen **erlaubt**.
- Für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 gilt:
  - **Ab dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind**, ist der Schulbesuch nicht erlaubt.
  - Der Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn
    - nach **mindestens 48 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber** entwickelt wurde und
    - im **häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen** leiden bzw. bei diesen eine Sars-Cov2 Infektion ausgeschlossen wurde.